

Gemeinde Lyss

Richtplan Energie Lyss



Mitwirkungsbericht
06.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
1.1 Inhalte	4
1.2 Hinweis Verbindlichkeit Richtplanung Energie	4
1.3 Mitwirkung.....	5
Zusammenfassung.....	5
1.4 Übersicht Schlüsselthemen	6
Mitwirkungseingaben.....	10
1.5 Frage 2: Sind im Richtplan Energie alle relevanten Themen enthalten?	10
1.5.1 Zustimmende Eingaben	10
1.5.2 Kritische Eingaben	12
1.6 Frage 3: Könnten Sie etwas zur Umsetzung des Richtplanes Energie beitragen, bspw. durch einen Wärmeverbund, eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach, eine Fassadenbegrünung, etc.?	13
1.6.1 Bejahende Eingaben	13
1.6.2 Verneinende Eingaben	15
1.7 Frage 4: Teilen Sie die Angaben zur zukünftigen Energienutzung und –Versorgung (Kapitel 4).....	16
1.7.1 Zustimmende Eingaben.....	16
1.7.2 Kritische Eingaben	17
1.8 Frage 5: Teilen Sie die Aussagen zur zukünftigen Nutzung bestehender Verteilinfrastrukturen (Kapitel 5.2)?	18
1.8.1 Zustimmende Eingaben	18
1.8.2 Kritische Eingaben	19
1.9 Frage 6: Teilen Sie die Ziele und Handlungsfelder (Kapitel 6)?	21
1.9.1 Zustimmende Eingaben.....	21
1.9.2 Kritische Eingaben	22

1.10	Frage 7: Erachten Sie die Massnahmen als geeignet und zweckmässig?	23
1.10.1	Zustimmende Eingabe	23
1.10.2	Kritische Eingabe	24
1.11	Frage 8: Haben Sie Vorschläge für weitere Massnahmen?	26
1.11.1	Bejahende Eingabe	26
1.11.2	Verneinende Eingabe	29
1.12	Frage 9: Sollen aus Ihrer Sicht Massnahmen gestrichen/ersetzt werden?	30
1.12.1	Bejahende Eingabe	30
1.12.2	Verneinende Eingabe	31
1.13	Frage 10: Sind Sie mit der räumlichen Priorisierung der Energieträger einverstanden?	32
1.13.1	Zustimmende Eingabe	32
1.13.2	Kritische Eingabe	34
1.14	Frage 11: Haben Sie weitere Bemerkungen zum Richtplan Energie?	35

Ausgangslage

Der heutige Richtplan Energie der Gemeinde Lyss vom Februar 2013 beinhaltet den Ortsteil Lyss, nicht aber den Ortsteil Busswil. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Richtplan mit dem Ortsteil Busswil zu erweitern und bestehende Inhalte zu aktualisieren. Die vorgesehenen Massnahmen sollen dabei im Einklang mit der Strategie "Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft" und der Erreichung des Labels Energiestadt Gold stehen. Der Richtplan Energie besteht aus dem Erläuterungsbericht, den Massnahmen und der Richtplankarte. Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich.

1.1 Inhalte

Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien

Der Richtplan Energie dient der Gemeinde dazu, ihre Energieversorgung zu analysieren und darauf basierend Entscheidungsspielräume zu erkennen, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Sie ordnet einzelnen Gebieten Prioritäten der Wärmeversorgung zu und formuliert unterstützende Umsetzungs-Massnahmen der Gemeinde. Durch die Nutzung lokaler und erneuerbarer Energieträger soll der Ausstoss von Kohlendioxid (CO₂) in den kommenden 10 bis 15 Jahren reduziert werden.

Klimaschutz und klimaangepasste Entwicklung

Der Klimawandel, der in Lyss im Sommer durchzunehmende Hitzetage und Tropennächte spürbar wird, wirkt sich ebenfalls auf die Energienutzung aus (z. B. Kühlung von Gebäuden). Deshalb wird dieses Thema neu im Richtplan Energie Lyss aufgenommen.

Mobilität

Die Mobilität wird im kommunalen Richtplan gemäss „Arbeitshilfe Kommunalen Richtplan“ des Kantons Bern nicht berücksichtigt, ausser sie betreffe stationäre Anlagen (z.B. Erdgastankstelle).

1.2 Hinweis Verbindlichkeit Richtplanung Energie

Der Richtplan Energie stellt einen kommunalen Richtplan gemäss Art. 68 Baugesetz dar. Er ist für die Gemeindebehörden sowie bei Antrag der Gemeinde auch für die regionalen Organe und kantonalen Behörden verbindlich. Im Richtplan werden die Massnahmen und Ziele für einen Planungshorizont von 15 Jahren konkretisiert.

Massnahmen des Richtplans Energie sind für Grundeigentümer erst verbindlich, wenn sie in die Nutzungsplanung umgesetzt wurden. Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene kantonale Energiegesetz ermächtigt die Gemeinden, für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon grundeigentümergebundene Anforderungen an die Energienutzung im Zonenplan und im Baureglement festzulegen. Das sind zum Beispiel:

- für Heizung und Warmwasseraufbereitung Festlegung eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers (Art. 13 Abs. 1 Bst. a KEnG),
- die Anschlusspflicht an ein Fernwärmenetz oder an ein Fernkälteverteilnetz (Art. 13 Abs. 1 Bst. a KEnG),
- den Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien am zulässigen Wärmebedarf weiter zu begrenzen (Art. 13 Abs. 1 Bst. b KEnG),
- Gewährung eines Nutzungsbonus (Art. 14 KEnG) von bis zu 10%, wenn die im Gesetz und in der KEnV festgelegten Minimalanforderungen wesentlich erhöht sind, wobei die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume nicht beeinträchtigt werden dürfen,
- Verpflichtung zu gemeinsamen Heizanlagen in Gesamtüberbauungen und Neubaugebieten (Art. 14 KEnG),
- baurechtliche Gestaltungsvorschriften, welche eine effiziente Energienutzung im Gebäude und die aktive oder passive Nutzung der Sonnenenergie nicht unnötig behindern (Art. 17 KEnG).

1.3 Mitwirkung

Der Richtplan Energie der Gemeinde Lyss lag vom 10. August 2020 bis 10. September 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Parteien	Firmen, Institutionen, Vereine	Privatpersonen
P-1 BDP Lyss-Busswil	F-1 bis F-8	PP-1 bis PP-16
P-2 GLP Lyss		
P-3 SVP Lyss-Busswil		
P-4 Die Liberalen Lyss		
P-5 Grüne Lyss		
P-6 SP Lyss-Busswil		

Der Mitwirkungsbericht ist nach den Themen des Fragebogens gegliedert. Die Mitwirkenden werden in der Tabelle codiert aufgeführt und ähnliche Anliegen sind zusammengefasst. Die aufgrund der Mitwirkung an den Planungsinstrumenten vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind deklariert.

Zusammenfassung

An der Mitwirkung beteiligten sich sechs Parteien, acht Firmen / Institutionen / Vereine sowie 16 Privatpersonen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele positive Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen sind und die Strategie sowie die Massnahmen grösstenteils unterstützt werden. Jedoch gibt es auch konträre Ansichten zur Umsetzung der Massnahmen, hier sollen zum einen wirtschaftlichen Aspekte besser berücksichtigt werden und möglichst viele Freiheiten bestehen, zum anderen werden die Massnahmen teilweise als zu wenig streng/konkret angesehen und sollen nach Möglichkeit verschärft bzw. die Umsetzung und Steuerung an strenge Ziele geknüpft werden. Am häufigsten Anlass zu kritischen Eingaben gibt das Thema Gas. Für die einen müsste das Gas verboten werden, für andere muss Gas, insbesondere Biogas als Energieträger weiterhin seinen Platz haben im Richtplan Energie. In Kapitel **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden das Schlüsselthema Gas sowie die weiteren Schlüsselthemen (wie Stromspeicherung, Umgebungsluft und Wirkungskontrolle) im Detail erläutert.

1.4 Übersicht Schlüsselthemen

ID	Thema	Beurteilung / Umgang bei der Überarbeitung
A	<p><u>Gas</u></p> <p>Das Thema Gasversorgung führte zu vielen Eingaben im Rahmen der Mitwirkung, wobei die Rückmeldungen kontrovers sind. Für die einen ist insbesondere auf die Nutzung von Erdgas möglichst zu verzichten, für die anderen muss Gas als alternativer Energieträger erhalten bleiben. Konkret wird zudem eine rasche Umsetzung und eine übergeordnete Betrachtung der entsprechenden Massnahme im Rahmen einer Wärmestrategie gewünscht.</p> <p>Das Thema Gas fokussiert auf die Gasnetzplanung, die Nutzung von erneuerbarem Gas zur Substitution von Erdgas wird als separates Schlüsselthema behandelt (siehe untenstehend).</p>	<p>Die Gasnetzplanung hat auch aus Sicht des Gemeinderates eine hohe Priorität bei der Umsetzung der Richtplanung Energie. Ein wichtiger Grundsatz ist dabei die Beseitigung von Doppelspurigkeiten bei den leitungsgebundenen Energieträgern also der gemeinsamen Betrachtung des Fernwärme- und Gasnetzes.</p> <p>Um die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen zu ermöglichen ist der Anteil der fossilen Erdgases an der kommunalen Wärmeversorgung wesentlich zu reduzieren, entsprechend soll das zukünftige Gasnetz auf Abnehmer und Anlagen fokussieren wo keine andere erneuerbare Alternative Energieversorgung möglich ist. Dazu gehören z.B. energieintensive Industrieprozesse oder grosse Heizzentralen (Abdeckung Spitzenlast/Reserve).</p> <p>Gemäss diesen Voraussetzungen und der Berücksichtigung des revidierten CO₂-Gesetzes muss die Gasnetzplanung auch die Überprüfung von Stilllegungen bzw. den Rückbau von Leitungsabschnitten und die Potenziale und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbarem Gas beinhalten.</p> <p>Anpassungen Unterlagen</p> <p><u>Massnahmenblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbenennung Massnahme "M11 Gasstrategie / Nutzung von Erd- und Biogas" in "M11 Wärmestrategie / Gasnetzplanung" • Textliche Anpassungen und Ergänzungen bei den Abschnitten Ausgangslage, Zielsetzung, Vorgehen und Massnahmen • Anpassung Umsetzung von mittelfristig auf kurzfristig • Anpassung Federführung von Seelandgas AG zu Gemeinderat <p><u>Erläuterungsbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis in Kap 5.2 zu Verknüpfung der Wärmeplanung

B	<p><u>Biogas / Power to Gas</u></p> <p>In mehreren Eingaben wird auf den Energieträger Biogas und die Technologie Power to Gas hingewiesen. Es wird z.B. angemerkt, dass deren Potenzial im Richtplan Energie zu wenig berücksichtigt oder gefördert wird.</p>	<p>Erneuerbares Gas aus Biogas oder Power-to-Gas-Anlagen soll berücksichtigt werden um die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen zu reduzieren, jedoch wird mit Einschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit gerechnet.</p> <p><u>Biogas:</u> Der Ersatz von Erdgas durch einheimisches Biogas ist aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit nur teilweise möglich. Schätzungen gehen davon aus, dass schweizweit etwa 10-15 % des Absatzes von fossilem Erdgas durch einheimisches Biogas erfolgen kann.</p> <p><u>Power to Gas:</u> Die weitere Entwicklung von Power to Gas kann zurzeit nur schwer abgeschätzt werden, insbesondere was die Zeitachse, Verfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit betrifft. Zudem ist zu berücksichtigen, dass idealerweise prioritär der Strom genutzt wird, da mit jeder Umwandlung von Energie von einer Form in die andere Verluste entstehen.</p> <p>Die Entwicklungen des Anteils von erneuerbarem Gas wird beobachtet und gegebenenfalls in der Wärmestrategie berücksichtigt. Anzustreben ist ein Mindestanteil von 25% erneuerbarem Gas.</p> <p>Anpassungen Unterlagen <u>Massnahmenblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ergänzung Massnahme "M11 Wärmestrategie / Gasnetzplanung" mit Auftrag zur Potenzialabklärung/-verifizierung durch die Seeland Gas AG
---	--	---

C	<p><u>Stromspeicher / ZEV / Smart Grid</u></p> <p>Einige Mitwirkende sind der Ansicht, dass die Themen Energiespeicherung, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und Smart Grid zu wenig berücksichtigt wurden.</p>	<p>Der direkte Handlungsspielraum der Gemeinde im Bereich der Stromnetze ist begrenzt. Schwerpunkt in der Richtplanung Energie bildet die Wärmeversorgung.</p> <p>Die Themen Stromspeicher, ZEV und Smart Grid sind dennoch wichtige Themen in der zukünftigen Energieversorgung und sind in erste Linie durch die EVU voranzutreiben, wobei der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend Einfluss nimmt.</p> <p>In der Richtplanung Energie wird mit dem Massnahmenblatt "M13 Einflussnahme EVU" konkret auf die Förderung von neuen Technologien durch die EVU hingewiesen. Die Themen Stromspeicher, ZEV, Smart Grid gehören allesamt dazu.</p> <p>Anpassungen Unterlagen</p> <p><u>Massnahmenblätter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung Massnahmenblatt "M13 Wärmestrategie / Gasnetzplanung" mit einem konkreten Beispiel in der Zielsetzung → Förderung des Einsatzes neuer Technologien (z.B. Energiespeicher und Smart Grid) • Ergänzung Massnahmenblatt "M15 Förderprogramm " mit dem konkreten Beispiel/Massnahme in der Zielsetzung → Nutzung von Solaranlagen (inkl. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV)
D	<p><u>Umgebungsluft</u></p> <p>Im Rahmen der Eingaben wurde mehrfach auf das Thema Umgebungsluft hingewiesen. Es wird eine grössere Gewichtung gewünscht und festgestellt, dass Umgebungsluft auf der RPE-Karte nicht ersichtlich ist.</p>	<p>Die Umgebungsluft wurde als nutzbare Umweltwärmequelle identifiziert und ist ein Baustein für die zukünftige Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energieträgern.</p> <p>Gemäss den kantonalen Vorgaben hat die Umgebungsluft als ortsungebundener erneuerbare Energieträger eine geringere Priorität wie die ortsgebundenen Energieträger Grundwasser und Erdwärme. Eine eindeutige räumliche Priorisierung auf der Richtplankarte ist daher nicht möglich. Zudem kann mit Ausnahme von bivalenten Systemen nur ein Energieträger auf der Richtplankarte und in der entsprechenden Massnahme priorisiert werden</p>

E	<p><u>Wirkungskontrolle / Konsequenzen</u></p> <p>Mehrere Mitwirkende heben die Wichtigkeit der Wirkungskontrolle und allfällig nachfolgende Konsequenzen hervor.</p>	<p>Die Einschätzung zur Wichtigkeit der Wirkungskontrolle wird geteilt. Die detaillierte und systematische Wirkungskontrolle wird erarbeitet. Das Massnahmenblatt "M17 Controlling" definiert das konkrete Vorgehen dazu. Es sollen dabei auch die Synergien mit dem Energiestadt-Programm genutzt werden. Entsprechende Abhängigkeiten sind bereits auf den Massnahmenblättern erfasst.</p> <p>Zentral bei der Umsetzung sind die Steuerungsmechanismen, welche beim Verfehlen der Zielsetzungen genützt werden. Auch ist Vorgesehen die entsprechenden Resultate zu kommunizieren. Die Umsetzung des Konzeptes ist als kurzfristig definiert und hat eine hohe Priorität.</p> <p>Anpassung Unterlagen</p> <p><u>Massnahmenblatt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Massnahmenblatt "M17 Controlling" mit Präzisierung → Berichterstattung mit dem Instrument Statusbericht, welcher jährlich dem Gemeinderat unterbreitet wird. Der Status schlägt nach Bedarf auch konkrete Ergänzungsmassnahmen vor.
F	<p><u>Absenk- / Zielpfad</u></p> <p>In mehreren Eingaben wird eine Konkretisierung des Zielpfades gewünscht</p>	<p>Die Gemeinde Lyss orientiert sich am Zielpfad der 2000-Wattgesellschaft, und dem Netto Null Ziel auf Bundesebene. Der Erläuterungsbericht wird dazu mit einem entsprechenden Kapitel ergänzt (6.2) und die Zielsetzung der Massnahmenblätter weisen neu auf den Zielpfad hin.</p> <p>Anpassung Unterlagen:</p> <p><u>Massnahmenblätter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Massnahmenblätter verweisen auf den Zielpfad <p><u>Erläuterungsbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kap.6.2 ergänzen

Mitwirkungseingaben

1.5 Frage 2: Sind im Richtplan Energie alle relevanten Themen enthalten?

1.5.1 Zustimmende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
1	P-1	Ja. Es ist wichtig, dass der Ortsteil Buswil nun auch eingebunden ist.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
2	P-3; PP-8	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
3	P-4; F-6, PP-1, PP-3, PP-4, PP-7, PP-9, PP-12, PP-13	Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
4	P-5	Eher ja. Nicht enthalten ist das Thema "Energiespar-Potenzial im Kleinen durch Verhaltensänderungen".	Das Energiesparpotenzial im Kleinen wird durch die Umsetzung der Energiestadtmassnahmen bewirtschaftet. Der Richtplan Energie berücksichtigt dies indirekt mit den Massnahmen " M14 Information, Beratung und Kooperation" sowie "M15 Förderprogramm".				x

1.5.2 Kritische Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
10	P-2	Eher nein. Es fehlen Wasserstoffe und Power to Gas, welche in Zukunft eine traghafte Rolle spielen werden, vor allem, wenn überschüssige erneuerbare Energie verbraucht werden muss.	Siehe Schlüsselthema B in Kapitel 2.1		x		
11	PP-15	Eher nein. Umgebungsluft mit Wärmepumpe Luft/Wasser ergänzt mit Solarthermie wird nur am Rande und auf der Energiekarte überhaupt nicht erwähnt.	Siehe Schlüsselthema D in Kapitel 2.1		x		
12	PP-16	<p>Eher nein. In der Richtplankarte ist ein grosses Gebiet als "Geothermie" ausgewiesen. Im Erläuterungsbericht wird Geothermie gerade zweimal im Anhang erwähnt. Dies macht absolut keinen Sinn. Geothermie sollte in Umweltwärme umformuliert werden!</p> <p>Deutlicher und konkreter aufzeigen welcher Anteil mit dem RPE bei den Zwischenzielen 2030 / 2035 bzgl. Absenkpfad zum Netto-Null-Ziel 2050 abgedeckt wird.</p>	<p>Der Begriff Geothermie ist hier gleichzusetzen mit Erdwärme, deren Potenzial in Kapitel "4.1.2 Nutzbare Umweltwärme" beschrieben wird. Die Begriff Umweltwärme kann auf der Richtplankarte nicht verwendet werden, da er sowohl die Geothermie (Erdwärme) und die Grundwasserwärme (Wasser) beinhaltet welche separat auszuweisen sind.</p> <p>Betreffend Absenkpfad siehe Schlüsselthema F in Kapitel 2.1</p> <p>Anpassung: Ergänzung auf der Richtplankarte beim Legendeintrag Geothermie mit dem Klammerbegriff (Erdwärme)</p>			x	

1.6 Frage 3: Könnten Sie etwas zur Umsetzung des Richtplanes Energie beitragen, bspw. durch einen Wärmeverbund, eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach, eine Fassadenbegrünung, etc.?

1.6.1 Bejahende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
13	P-1	Keine Meinung. Wir antworten als Partei und unterstützen die energiepolitischen Aktivitäten (zBsp. Goldlabel) der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
14	P-2	Eher ja. Wenn Mitbesitzer von Wohneigentum motiviert werden können, z. B mit Förderung, dann besteht eine grosse Chance.	Als Ergänzung zu anderen Förderquellen (z.B. von Bund und Kanton ist die Gemeinde bestrebt ebenfalls Beiträge zu leisten (siehe Massnahmenblatt M15 Förderprogramm) Lokaler Solarstrom kann bereits heute z.B. via der Solargenossenschaft Lyss unterstützt werden.				x
15	P-3 PP-11	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
16	P-4	Ja. Als Partei können wir die Umsetzung nicht durch konkrete Energiesanierungen oder -aufwertungen unterstützen, den Prozess aber politisch begleiten und fördern.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
17	P-6 PP-7	Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
18	F-6	Ja. Im Umfang der Zielvereinbarung mit dem BAFU.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
19	F-7	Ja. Meine Dachflächen verfügen über ein Potential von rund 50 000 kWh Jahresproduktion. Investitionsüberlegungen sind insbesondere von den Rahmenbedingungen abhängig. Eine Planbarkeit in Bezug auf die Vergütung oder aber eine Unterstützung im Bereich der Nachbarschaftsnetze wäre Voraussetzung für eine Investition.	Nachbarschaftsnetze bzw. der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und deren Unterstützung sind Bestandteil der Umsetzung der Massnahmen 12-15. Siehe auch Schlüsselthema C in Kapitel 2.1				x

20	PP-1	Ja. Momentan an Offerteneinholung betreffend Photovoltaikanlage auf dem Dach	Wird zur Kenntnis genommen.				x
21	PP-2	Ja. PV Anlage auf Fassade im MFH mit ZEV	Wird zur Kenntnis genommen.				
22	PP-5	Zentrumsüberbauung (Riederbachweg / Eschenweg). Wir wären interessiert, wenn die Bedingungen stimmen, an eine mögliche Fernwärmeversorgung anzuschliessen. 23 bereits vernetzte Häuser könnten zentral am Riederbachweg angeschlossen werden. Dürfen wir Sie bitten über mögliche Projekte zu informieren.	Wird zur Kenntnis genommen (inkl. Interessensbekundung an Fernwärmeversorgung).	x			
23	PP-9	Eher ja. Erdsonden. Leider sind die Kosten von nahezu CHF 90'000 (Doppeleinfamilienhaus, 2 Wohnungen) nicht verkaufbar.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
24	PP-10	Ja, Unsere 8 MFH haben sich vor mehreren Jahren bereits intensiv mit der alternativen Energie befasst. All das bevor wir die zwei Gasheizungen für die 64 Wohnungen ersetzen mussten. Die Unterstützung der 64 Stockwerk-Eigentümer konnte nicht gewonnen werden, da der Kanton BE in den letzten Jahren die Subventionen für alternative Projekte immer mehr gesenkt hatte. Damals warteten permanent bis zu 36'000 angemeldete Projekte auf Subventionen. Zusätzlich wollten wir uns an das Projekt Fernwärme GZM andocken, aber erstaunlicherweise wurden unsere 8 MFH ausgegrenzt.	Die Förderung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung wurde in den letzten Jahren seitens des Kantons wieder erhöht. Das Interesse an einem Fernwärmeanschluss wird zur Kenntnis genommen und mit dem Energieversorger analysiert.	x			
25	PP-13	Ja. Anschluss an Fernwärme Nord, Photovoltaik-Anlage, Ausbau Ölheizung	Wird zur Kenntnis genommen wobei aus Sicht der Richtplanung Energie vor einem Ausbau einer Ölheizung erneuerbare Alternativen geprüft werden sollten. Unterstützung bietet z.B. die regionale Energieberatung.				x
26	PP-14	Eher ja. Eigene PV-Anlage. Unterstützung PV-Anlagen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
27	PP-15	Eher ja. Einfamilienhaus mit Wärmepumpe	Wird zur Kenntnis genommen.				x
28	PP-16	Ja, Thermische Anlage bereits auf dem Dach. Elektrische Photovoltaikanlage in Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

1.6.2 Verneinende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
29	P-5	Keine Meinung. Diese Frage ist eine recht unbrauchbare Fragestellung: a) jeder kann, aber nicht jeder will b) "Nein" und "eher Nein" wählen alle, welche aktuell keine Erneuerung vorhaben oder in einer Mietwohnung logieren, aber auch jene, welche bereits ein hohes Nachhaltigkeits-Niveau erreicht haben. "Ja" wählen bei dieser Fragestellung auch alle, welche zwar könnten, aber aus finanziellen Gründen nichts machen werden.	Wird zur Kenntnis genommen				x
30	PP-3	Nein. Aktuell ist mir dies leider nicht möglich (kein Eigentum), aber sollte sich dies ändern, dann auf jeden Fall. Bis dahin unterstütze ich den Richtplan durch Diskussionen und Austausch in meinem Umfeld.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis, lokaler Solarstrom kann bereits heute z.B. via der Solargenossenschaft Lyss unterstützt werden.				x
31	PP-4	Eher nein. Ich bin Mieterin, kann mich aber für Fassadenbegrünung bei meinem Vermieter stark machen. Die, in der ich wohne, hat Liegenschaft bereits eine Wärmepumpe, Pellets-Ofen und Solaranlage.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
32	PP-8	Nein.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
33	PP-12	Eher nein.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht zeigt auf, unter welchen Rahmenbedingungen der Richtplan erarbeitet wurde, er zeigt die heutige und zukünftige Energienutzung und – Versorgung auf und er definiert aufgrund der zukünftigen Entwicklung Handlungsfelder.

1.7 Frage 4: Teilen Sie die Angaben zur zukünftigen Energienutzung und –Versorgung (Kapitel 4)

1.7.1 Zustimmende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
34	P-1, P-3 PP-1, PP-3, PP-4, PP-7, PP-8, PP-9, PP-12, PP-13, PP-14	Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
35	P-4	Ja. Wir unterstützen die Förderung und Fokussierung auf erneuerbare Energien.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
36	P-6 PP-2	Eher ja. Zu allgemein, es fehlen genauere Angaben zum REALISTISCHEN Potenzial (technisch und wirtschaftlich mit Hinweis auf die Notwendigkeit von Machbarkeitsstudien) und wieviel davon bereits ausgeschöpft ist, spez. beim Grundwasser (grosses Frustpotenzial wenn individuelle Abklärungen zu negativen Ergebnissen führen und im RPE kein Plan B präsentiert wird)	Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass insbesondere bei der Nutzung von Grundwasser hohe Kosten im Rahmen von Abklärungsprojekten bestehen. Entsprechende Projekte sollen daher gemäss "M9 Nutzung der Grundwasserwärme" koordiniert und nach Möglichkeit unterstützt werden. Die gesetzlichen Vorgaben an die Richtplanung Energie erlauben insbesondere auf der Richtplankarte und in den Massnahmenblättern keine Mehrfachzuweisungen von möglichen Energieträgern (Kantonale Energieverordnung Art. 4 Abs 2). Ein Plan B ist im Einzelfall abzuklären, wobei die regionale Energieberatung und Abteilung Bau + Planung gerne Unterstützung leisten.				x

37	F-7 PP-10, PP-11	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
----	---------------------	----------	-----------------------------	--	--	--	---

1.7.2 Kritische Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
38	P-2	Eher nein, Auch hier fehlen Wasserstoff und Power to GAS	Siehe Schlüsselthema B in Kapitel 2.1				
39	P-5	Nein. Bei der Berechnung wird von einem Status-Quo bezüglich Energienutzung ausgegangen und nicht von einem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft. In den Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021 wird unter "Ökologische Verantwortung" folgendes festgehalten: Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft. Die Berechnungen im Energierichtplan erfolgen in keiner Form unter Berücksichtigung der Richtlinien+Zielsetzungen des GR und die verbindlich festgehaltene "Ökologische Verantwortung" wurde nicht in den Energierichtplan übertragen. In jedem Kapitel des Energierichtplans muss klar dargestellt werden, wie das Szenario "Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft" aussieht. Das Thema "Energiespeicherung" fehlt vollständig; wird aber in Zukunft zentrale Bedeutung haben.	Siehe Schlüsselthema C und F in Kapitel 2.1			x	
40	F-6	Nein. Einschränkungen und Vorgaben aus dem Richtplan, welche nicht mit unserer Zielvereinbarung mit dem BAFU und unserer Firmenstrategie im Einklang stehen oder übertreffen, können nicht akzeptiert werden. Ebenso muss	Der Richtplan Energie ist mit der Genehmigung durch den Kanton behördenverbindlich. Grundeigentümerverbindliche Festlegungen können nur via Ortsplanung erfolgen. Insbesondere bei energieintensiven Prozessen gilt es				x

		die Möglichkeit bestehen, vorhandene Einrichtungen 1:1 zu ersetzen.	individuelle Lösungen zu finden bzw. diese im Dialog zu erarbeiten.				
41	PP-15	Eher nein. Die Umgebungsluft ist vor allem in den Einfamilienhäusergebieten ein eigenes Kapitel zu widmen.	Die Umgebungsluft wird im Erläuterungsbericht berücksichtigt und ist ein wichtiger Baustein als erneuerbarer Energieträger, hat jedoch gemäss kantonalen Vorgaben ein geringere Priorität als ortsgebundene erneuerbare Energieträger wie Grundwasser und Erdwärme. Siehe ebenfalls Schlüsselthema D in Kapitel 2.1				x
42	PP-16	Eher nein, Mir fehlen genauere Angaben wieviel vom REALISTISCHEN Potenzial bereits ausgeschöpft ist, spez. beim Grundwasser. Geothermie ergänzen (Richtplankarte vs. Kapitel 4). Die Umgebungsluft könnte prominenter positioniert werden, da diese deutlich besser ist als Gas oder Erdöl!	Eine detaillierte Abklärung zum Grundwasserwärmepotenzial wurde für die Aktualisierung des Richtplans Energie nicht gemacht sie sind jedoch Bestandteil der Umsetzung der Massnahmen "M8 Nutzung der Erdwärme" und "M9 Nutzung der Grundwasserwärme". Betreffend Umgebungsluft siehe Schlüsselthema D in Kapitel 2.1				x

1.8 Frage 5: Teilen Sie die Aussagen zur zukünftigen Nutzung bestehender Verteilinfrastrukturen (Kapitel 5.2)?

1.8.1 Zustimmende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
43	P-1, P-3, P-4 PP-1, PP-3, PP-4, PP-7, PP-8, PP-9, PP-13, PP-15	Ja	Wird zur Kenntnis genommen.				x
44	P-5	Ja. Wir begrüßen die Priorisierung Energieträger und System Wärmeversorgung. Wir begrüßen die vorgesehene Ablösung der Elektroheizungen, Öl- und Gasheizungen im	Wird zur Kenntnis genommen. Betreffend Gasnetz siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x	

		Bereich Wohnen durch nachhaltigere Wärmeversorgungssysteme. Wir begrüßen die Zuordnung der Wohnzonen in Buswil (wie im vorgelegten Energierichtplan festgehalten) zur Priorisierung Holz, Wasser und Geothermie. Bezüglich Gasnetz wäre die Aufrechterhaltung der "grossräumigen Verteilinfrastruktur" nicht zielführend. Hier muss in aller Ehrlichkeit von einer notwendigen konkreten Redimensionierung und einer Konzentration auf Versorgung bei hohem Bedarf an Prozessenergie gesprochen werden.				
45	F-7	Eher ja. Durch die noch fehlende Strategie der Seeland Gas AG ist der Bereich Gas noch etwas schwammig. Meiner Meinung nach sollte Gas nur noch in Ausnahmefällen zum Zuge kommen.	Siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x
46	PP-11	Eher ja	Wird zur Kenntnis genommen.			x
47	PP-12	Eher ja. Die Gasstrategie muss möglichst rasch erfolgen, damit sinnvoll weiter geplant werden kann. Schade, dass bisher keine Strategie vorhanden ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten an der Gasstrategie bzw. der Gasnetzplanung haben eine hohe Priorität und werden rasch angegangen.		x	
48	PP-14	Eher ja. Erdgasversorgung ist nicht zu fördern	Siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			

1.8.2 Kritische Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
49	P-2	Eher nein, es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig vermehrt Biogas aus Power to GAS Anlagen im Gasnetz sein werden. Dieses Gas muss auch verteilt werden können.	Siehe dazu Schlüsselthema A und B in Kapitel 2.1			x	

50	P-6 PP-2	Eher nein. Bzgl. Gasnetz ist der RPE unkritisch / zu wenig ambitiös. Begriff Gasstrategie ersetzen durch Wärmestrategie (über alle lokalen EVUs Seelandgas, WLN und ESAG) mit einem Kapitel Gasnetzplanung). Sehr hohe Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Konzession Seelandgas AG / Wegfall Anschlusspflicht per 01.01.2022.	Siehe dazu Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x	
51	F-6	Nein. Unser Areal ist bereits mit Gas erschlossen. Wir müssen die Möglichkeit haben, alternative Brennstoffe oder Energien einsetzen zu können.	Der Richtplan Energie ist mit der Genehmigung durch den Kanton behördenverbindlich. Grundeigentümergebundene Festlegungen können nur via Ortsplanung erfolgen. Insbesondere bei energieintensiven Prozessen gilt es individuelle Lösungen zu finden bzw. diese im Dialog zu erarbeiten.				x
52	PP-10	Eher nein	Wird zur Kenntnis genommen.				x
53	PP-16	Nein, Der Richtplan ist zum Thema Gas zu unkritisch und zu wenig ambitiös. Die Seelandgas AG müsste die Strategie kurzfristig abliefen (Anpassung auch Massnahmenblätter), da sie dies nun 7 Jahre nicht fähig waren. Der Begriff Gasstrategie ist danach zu ersetzen durch Wärmestrategie, dringend im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Gas-Konzession. Auf der Richtplankarte sind die Flächen mit "Gas", "Niederwertige Abwärme - Gas", "Holz - Gas" zu entfernen und ohne Gas festzulegen. Mir fehlt auch im Kapitel 5.2 einen Hinweis, wie eine Strategie über Wärmeverbunde erstellt wird und wie diese zukünftig mit einander zusammenverbunden werden.	Siehe dazu Schlüsselthema A in Kapitel 2.1 Die zusätzliche Nutzung von Gas bezieht sich auf bivalente Systeme und dient der allfälligen Unterstützung eines erneuerbaren Energieträgers mit einem Spitzenlastkessel.			x	

1.9 Frage 6: Teilen Sie die Ziele und Handlungsfelder (Kapitel 6)?

1.9.1 Zustimmungende Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
54	P-1	Ja. Biogasversorgung, zBsp. als Primärenergie bei Wärmepumpenanlagen könnte eine sinnvolle Ergänzung sein.	Wird zur Kenntnis genommen, wobei die Kombination von Gas und Wärmepumpenanlagen, aus Sicht der begleitenden Fachleute, sich bis heute nicht etablieren konnte. Der Fokus der Wärmepumpenanlagen liegt daher auf stromgetriebenen Systemen.				x
55	P-3, P-4 PP-1, PP-3, PP-4, PP-7, PP-9, PP-14	Ja	Wird zur Kenntnis genommen.				x
56	P-5	Ja. Siehe Kommentar zu Frage 7 (ID 76).	Wird zur Kenntnis genommen.				x
57	P-6 PP-2	Eher ja. Heizöl und Gas im Wohnbereich (Raumheizung & Warmwasser) abhängig vom revidierten CO ₂ -Gesetz (aktuell in der Herbstsession SR/NR und voraussichtlich in Kraft ab 01.01.2022), diese gesetzlichen Auflagen müssen noch in die Schlussfassung des RPE einfließen.	Wird zur Kenntnis genommen. Als referenzierte Grundlagen können nur in Kraft stehende Gesetze berücksichtigt werden. Der weitere Verlauf der Inkraftsetzung (inkl. Referendumsfrist) wird während der weiteren Arbeiten verfolgt und die gesetzlichen Grundlagen falls notwendig ergänzt.	x			
58	F-7	Eher ja. Dito Frage 5. Rolle Gas (ID 45).	Wird zur Kenntnis genommen.				x
59	PP-8	Keine Meinung	Wird zur Kenntnis genommen.				x
60	PP-11, PP-13	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
61	PP-12	Eher ja. Auch hier ist es wichtig das bei der Gasstrategie der Punkt "Konzept und Strategie zur zukünftigen Nutzung des Gasnetzes" möglichst rasch erfolgt.	Siehe dazu Schlüsselthema A in Kapitel 2.1				
62	PP-15	Eher ja. Man wird bei der Umsetzung der Massnahmen erkennen wie die politische Interessensvertretungen mitspielen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x

1.9.2 Kritische Eingaben

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
63	P-2	Eher nein, es fehlen konkret messbare Ziele und Massnahmen, falls diese nicht erreicht werden.	Siehe Schlüsselthema E in Kapitel 2.1			x	
64	F-6	Nein. Einschränkungen und Vorgaben aus dem Richtplan, welche nicht mit unserer Zielvereinbarung mit dem BAFU und unserer Firmenstrategie im Einklang stehen oder übertreffen, können nicht akzeptiert werden. Ebenso muss die Möglichkeit bestehen, vorhandene Einrichtungen 1:1 zu ersetzen.	Der Richtplan Energie ist mit der Genehmigung durch den Kanton behördenverbindlich. Grundeigentümergebundene Festlegungen können nur via Ortsplanung erfolgen. Insbesondere bei energieintensiven Prozessen gilt es individuelle Lösungen zu finden bzw. diese im Dialog zu erarbeiten.				x
65	PP-10	Eher nein. Der Sonnen-Energie wird viel zu wenig Bedeutung zugeteilt. Gemäss einem Artikel des Beobachters könnte die Schweiz heute mit der Solar-Energie mehr Energie produzieren als verbraucht wird wenn die Politik die Sonnen-Energie konsequent voran getrieben hätte. Das heisst: alle verbleibenden AKW könnten abgestellt werden.	Meinung wird nicht geteilt. Die Gemeinde ist Mitglied der Solarplattform Seeland und gründete die Solargenossenschaft Lyss. Die Richtplanung Energie identifiziert im Erläuterungsbericht die Potenziale der photovoltaischen als auch der solarthermischen Nutzung der Sonnenenergie. Mit dem Massnahmenblatt "M12 Solarstrom und Solarthermie" ist deren Nutzung auch ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung.				x
66	PP-16	Eher nein. Heizöl und Gas im Wohnbereich (Raumheizung & Warmwasser) ist die Absenkung zu wenig ambitioniert, aber sicher auch abhängig vom revidierten CO2-Gesetz (voraussichtlich in Kraft ab 01.01.2022). Umluft könnte höher eingeschätzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen Siehe ebenfalls Schlüsselthema D und F in Kapitel 2.1				x

Massnahmen

1.10 Frage 7: Erachten Sie die Massnahmen als geeignet und zweckmässig?

1.10.1 Zustimmungende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
67	P-1	Ja. Begrüssst wird die Aufnahme von Klimazielen.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
68	P-3 F-7 PP-1, PP-7, PP-9, PP-13, PP-14	Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
69	P-4	Eher ja. Grundsätzlich sind die Massnahmen richtig, es können aber noch weitere ergriffen werden (siehe Frage 8 / ID 93).	Wird zur Kenntnis genommen.				x
70	P-6 PP-2	Eher ja. M11 Zielsetzung Pt. 1 "Ersatz von Ölheizungen" streichen, mit dem Netto-Null-Ziel gemäss Pariser Abkommen geht fossil durch fossil ersetzen gar nicht! M13 "ungenügend", Seelandgas AG muss strenger in die Pflicht genommen werden, auch wenn die Gemeinde nur Minderheitsaktionär ist. Generell zu wage / zu unverbindlich bzgl. Dringlichkeit / Weichenstellung für eine erfolgreiche Zielerreichung bis 2035, Der Bedarf von Machbarkeitsstudien wird wiederholt erwähnt, es fehlen aber genauere Angaben WER / WANN aktiv werden MUSS sowie ein Finanzierungsmodell, zweckmässig dazu wäre zB ein Klimareglement mit einem Klimafonds.	Das Massnahmenblatt M11 wird in Bezugnahme zu einer übergeordneten Wärmestrategie wesentlich überarbeitet. Dies beinhaltet ebenfalls die Konkretisierung des Auftrags gegenüber der Seelandgas AG Die Terminliche Abstimmung der Tätigkeiten erfolgt mit der Umsetzung der Massnahmen. Bei der Ausgestaltung des Förderprogramms ist vorgesehen soweit möglich und gewollt auch die Bedürfnisse der Gemeinde zu berücksichtigen.		x		

71	PP-3	Eher ja. Grundsätzlich sind die Massnahmen richtig, es können aber noch weitere ergriffen werden (siehe Fragen 8 / ID 82 und 11 / ID 125).	Wird zur Kenntnis genommen.				x
72	PP-8, PP-11	Eher Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
73	PP-12	Eher ja. Bei der Gasstrategie M11 verstehe ich nicht, warum Fossile Energie (Ölheizungen) mit Gas ersetzt werden soll.	Kommt eine grosse Heizzentrale im Rahmen eines Wärmeverbundes zum Einsatz, könnte diese z.B. auch bivalent mit einem Gas-Spitzenlastkessel betrieben werden und dadurch Ölheizungen ersetzt werden. Ein eins zu eins Ersatz ist nicht vorgesehen. Siehe auch Schlüsselthema A in Kapitel 2.1				x
74	PP-15	Eher ja. Mit Ausnahmen der Umweltluftnutzung, welche nicht genügend enthalten ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Schlüsselthema D in Kapitel 2.1				x

1.10.2 Kritische Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
75	P-2	Eher nein, auch hier fehlen weiterführende Massnahmen, falls Ziele nicht erreicht werden. Z.B eine Verschärfung der Vorgaben.	Siehe Schlüsselthema E in Kapitel 2.1			x	

1.11 Frage 8: Haben Sie Vorschläge für weitere Massnahmen?

1.11.1 Bejahende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	
						Keine Aktion	geplant
80	P-2	Ja. Weiterführende Massnahmen, wenn die gesteckten Ziele nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht worden sind.	Das Einbringen von zusätzlichen bzw. weiterführenden Massnahmen, falls notwendig ist bereits vorgesehen und ist Bestandteil der leicht präzisierten Massnahme "M17 Controlling". Siehe auch Schlüsselthema E in Kapitel 2.1				
81	P-5	Verbindliche Umsetzung der formulierten Massnahmen, ist die wichtigste Massnahme. Die Art und Weise der Umsetzung und die Konsequenzen bei ausbleibenden Entwicklungen muss als eigenständige Massnahme beschrieben werden.					
82	P-6 PP-2	Ja. Thema Energiespeicherung Planungshilfe / Richtlinie über zweckmässige Technologien / Anwendungen für Einzelobjekte (Private) und Quartiere (zB ESAG).	Siehe Schlüsselthema C in Kapitel 2.1				
83	PP-16	Ja. Strategie zu Energiespeicherung für Einzelobjekte (Private) vs. Quartiere (zB ESAG) fehlt. Ich denke mit weiterer Zunahme von Photovoltaikanlagen sollte so eine Strategie erarbeitet werden. Insbesondere wenn auch Stromnetze saniert und neu dimensioniert werden.					
84	F-6	Ja. Firmen und Eigentümer welche bereits Verpflichtungen eingegangen sind oder eingehen, dürfen nicht durch den Richtplan eingeschränkt werden.	Alle Massnahmen welche die Erreichung der kommunalen Energiezielsetzungen unterstützen werden begrüsst. Betreffend der Einschränkungen wird auf die Stellungnahme zu ID 64 verwiesen.				x
85	F-7	Ja. Energiebedarf, Produktions und Speichermanagement: Je höher der Anteil der erneuerbaren Energie im Bereich Elektrizität, umso höher die Anforderungen Bedarfs und Produktionsspitzen zu managen (Entwicklung weg von der Bandenergie).	Siehe dazu Schlüsselthemen A, B und C in Kapitel 2.1				x

		Das sehr gut ausgebaute Gasnetz der Gemeinde Lyss bietet Chancen im Bereich Energiespeicherung "Power to Gas" aber auch Konzepte in den Themengebieten "Smart Grid" und "Batteriespeicherkraftwerk" wären zu prüfen.				
86	F-8	Ergänzung mit einem Massnahmenblatt über die Kreislaufwirtschaft, insbesondere Projekt EcoCircular Lyss Seeland	Massnahmenblatt wird geprüft und bei Eignung in den Massnahmenkatalog übernommen	x		
87	PP-3, PP-4	<p>Ja.</p> <ul style="list-style-type: none"> • M2: Als Erfolgsindikator sollte auch die Energieeffizienz des Gebäudeparks beigezogen werden. Zudem fehlen konkrete Massnahmen zum klimafreundlichen Bauen, obschon diese in der Ausgangslage angesprochen werden (Gebäudeausrichtung). • M6: Bezüglich der periodischen Analysen (Massnahme), in welcher Periodizität sollen diese erfolgen um eine Wirkung zu entfalten? • M8: Fehlt bei den Indikatoren nicht auch die Leistung der Erdsonden? • M13: Als Massnahmen wären folgende zwei Vorschläge zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorschrift eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers bei Neu- und Umbauten (gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. a) - Die (strengere) Begrenzung des zulässigen Höchstanteils nicht erneuerbarer Energien am Wärmebedarf (gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. b) • M14: Damit die Indikatoren etwas über den Erfolg dieser Massnahmen aussagen kann, muss sichergestellt werden können, dass eine Auswertung der Beratungskontakte und Kommunikationsinteraktionen auf das Gemeindegebiet eingegrenzt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energieeffizienz des Gebäudeparks ist ein Kernindikator der Massnahme "M17 Controlling". Die in der Massnahme M2 im Vorgehen (Punkt 1) definierten energetischen Aspekte beinhalten auch die klimafreundlichen Aspekte wie die Ausrichtung eines Gebäudes zur passiven Nutzung der Sonnenenergie • Es ist vorgesehen diese Analyse analog dem Energiestadtzyklus von 4 Jahren durchzuführen • Auf Basis der kantonalen Grundlagendaten sind nur die angegebenen Eigenschaften verfügbar. • Diese Massnahmen können nur via der baurechtlichen Grundordnung festgelegt werden und sind entsprechend Bestandteil Massnahmen M1 und M2. • Diese Auswertemöglichkeit ist bei der regionalen Energieberatung bzw. der Abteilung Bau + Planung vorhanden. 			x
88	PP-8	Ja. Grüngut zu 100% in eine Biogasanlage	Bereits heute versucht die Gemeinde mindestens 1/3 der Grüngutabfälle in einer regionalen Biogasanlage zu verwerten. Der Rest wird kompostiert und kann stofflich wiederverwertet werden. Eine mögliche Erhöhung des Anteils welcher an die Biogasanlage geliefert wird ist zu prüfen.	x		

89	PP-9	Ja. Die ESAG könnte Dachfläche mieten und darauf PV-Anlagen erstellen.	Die Gemeinde ist in diesem Bereich bereits mit der Solargenossenschaft Lyss aktiv. Eine Erweiterung der genutzten Fläche durch Miete und eine Zusammenarbeit mit der ESAG ist zu prüfen.	x			
90	PP-10	Ja. jedes neu gebaute Dach muss zwingend mit Photovoltaik ausgerüstet werden. Natürlich mit attraktiven Subventionen! Jede verfügbare Dachfläche muss zwingend zu 100% für Photovoltaik genutzt werden. Die gesamte produzierte Energie die den Eigenverbrauch übersteigt, muss mit einem attraktiven Preis vergütet werden. Es darf nicht mehr sein, dass die Solar-Panel-Fläche nur für den Eigenverbrauch berechnet werden darf! Mit andern Worten: die Eigentümer von grösseren Dachflächen dürfen nicht mehr via Subventionen bestraft werden!	Die Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung wäre im abgelehnten neuen kantonalen Energiegesetz vorhanden gewesen, ohne dieses Gesetz fehlt jedoch eine verbindliche Handhabung zu entsprechenden Vorschriften. Im Richtplan Energie ist mit der Massnahme "M12 die zusätzliche Förderung von Photovoltaik vorgesehen (inkl. dem Schaffen von attraktiven Einspeisebedingungen).				x
91	PP-13	Ja. Anlaufstelle für Fragen im kurz- bis mittelfristigen Spektrum klären. Heute gibt es zuviele Ansprechpartner.	Die Abteilung Bau und die regionale Energieberatung sind wichtige Anlaufstellen zur Umsetzung der Richtplanung Energie, betreffend Energieeffizienz und dem zusätzlichen Nutzen von erneuerbaren Energieträgern.				x
92	PP-14	Ja. Mobilität: <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungspolitik: Anteil Wohnungsbau proportional zu Arbeitsplatzangebot mit Ziel kürzere Arbeitswege. • Freizeitangebot: Förderung attraktives Freizeitangebot mit Ziel weniger Freizeitverkehr. • Langsamverkehr: Bereitstellen attraktiver Verkehrswege für Langsamverkehr und Förderung Ortsbus mit Ziel Reduktion motorisierte Individualverkehr Ernährungspolitik: In der 2000 Watt Strategie ist auch die Ernährung integriert; diese fehlt im Richtplan Energie Lyss	Die Mobilität ist, soweit sie nicht stationäre Anlagen wie Gastankstellen etc. betrifft, nicht Bestandteil einer Richtplanung Energie. Die Mobilität und der Langsamverkehr sind aber ein wichtiger Massnahmenbereich im Rahmen von Energiestadt und werden dadurch auch immer wieder in der Verwaltung und im Gemeinderat thematisiert. Die Ernährungspolitik hat unbestritten auch energetische Auswirkungen. Jedoch besteht beim Thema Ernährung keine direkte Handhabung mit der Richtplanung Energie, weshalb dieses Thema in diesem Instrument ausgeklammert wurde.				x
93	PP-15	Ja. In den Einfamilienhauszonen eine Beschreibung der Umweltluftnutzung einfügen. <ul style="list-style-type: none"> - Klimaerwärmung - CO2 neutral - Immer besserer Wirkungsgrad. 	Siehe dazu Schlüsselthema D in Kapitel 2.1				x

1.11.2 Verneinende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
94	P-1	Nein. Wir finden die erarbeiteten Vorschläge gut und unterstützen diese.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
95	P-3 PP-7, PP-11, PP-12	Nein	Wird zur Kenntnis genommen.				x
96	P-4	Nein. <ul style="list-style-type: none"> • M2: Als Erfolgsindikator sollte auch die Energieeffizienz des Gebäudeparks beigezogen werden • M8: Fehlt bei den Indikatoren nicht auch die Leistung der Erdsonden? • M13: Als Massnahmen wären folgende zwei Vorschläge zu prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorschrift eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers bei Neu- und Umbauten (gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. a) - Die (strengere) Begrenzung des zulässigen Höchstanteils nicht erneuerbarer Energien am Wärmebedarf (gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. b) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energieeffizienz des Gebäudeparks ist ein Kernindikator der Massnahme "M17 Controlling". Die im Vorgehen in der Massnahme M2 (Punkt 1) definierten energetischen Aspekte beinhalten auch die klimafreundlichen Aspekte wie die Ausrichtung eines Gebäudes zur passiven Nutzung der Sonnenenergie • Auf Basis der kantonalen Grundlagendaten sind nur die angegebenen Eigenschaften verfügbar. • Diese Massnahmen können nur via der baurechtlichen Grundordnung festgelegt werden und sind entsprechend Bestandteil Massnahmen M1 und M2. 			x	
97	PP-1	Nein. Ölheizungen sollte nicht mehr erlaubt werden. Die Erneuerbaren Energieerzeuger sollten durch die Gemeinde finanziell belohnt werden. Beitrag an Erstellungskosten wie Sonnenenergiepanel, Erdsonde, Fernwärmeanschluss usw. wäre wünschenswert.	Es besteht aktuell keine rechtliche Handhabung um fossile Energieträger bei bestehenden Bauten auf kommunaler Ebene zu verbieten bzw. die ausschliessliche Nutzung von erneuerbaren Energieträgern vorzuschreiben. Die Förderung erneuerbarer Energieträger ist Bestandteil von Massnahme "M15 Förderprogramm", an dieser Stelle sei zudem auf das bereits bestehende Förderprogramm auf				x

			kantonaler Ebene hingewiesen bei dem der Wechsel auf erneuerbare Energieträger (für Wärmeerzeugung) unterstützt werden.				
--	--	--	---	--	--	--	--

1.12 Frage 9: Sollen aus Ihrer Sicht Massnahmen gestrichen/ersetzt werden?

1.12.1 Bejahende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
98	K-1	Wir können uns vorstellen, dass im Richtplan Energie die Massnahme M16 "Anpassung Klimawandel" aufgenommen wird. Sie soll aber nur als Anstoss für die Erarbeitung einer Klimastrategie dienen. Die zu erarbeitende Klimastrategie wird nicht Bestandteil des Richtplans Energie sein. Entsprechend begrüssen wir die div. Aussagen zu Klimawandelfolgen in den Massnahmen M2 und M3 nicht. Diese Themen sollen in die separate Klimastrategie einfliessen.	Wird zur Kenntnis genommen				x
99	F-6	Ja. Firmen und Eigentümer welche bereits Verpflichtungen eingegangen sind oder eingehen, dürfen nicht durch den Richtplan eingeschränkt werden.	Für die Erreichung der übergeordneten Vorgaben und kommunalen Ziele gilt es mit dem Richtplan Energie den rechten Mix an Umsetzungsinstrumenten sowie Anreizen und Vorschriften zu nutzen, so dass die Zielsetzungen erreicht und die Attraktivität von Lyss als Gewerbe- und Wirtschaftsstandort sowie Wohnort erhalten als auch gestärkt wird.				x
100	PP-10	Ja, gemäss vorigem Eingang	Wird zur Kenntnis genommen.				x
101	PP-13	Keine Meinung	Wird zur Kenntnis genommen.				x

1.12.2 Verneinende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
102	P-1	Nein. Wir finden die erarbeiteten Vorschläge gut und unterstützen diese.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
103	P-2, P-3, P-4, P-5 F-7 PP-1, PP-3, PP-4, PP-7, PP-9, PP-11, PP- 12, PP-14, PP-15	Nein.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
104	P-6 PP-2	Nein. M11 überarbeiten, konkreter und verbindlicher, von der Gasstrategie zur Wärmestrategie unter Einbezug WLN und ESAG.	Siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x	
105	PP-8	Keine Meinung	Wird zur Kenntnis genommen.				x
106	PP-16	Nein, M11 überarbeiten, konkreter und verbindlicher	siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x	

1.13 Frage 10: Sind Sie mit der räumlichen Priorisierung der Energieträger einverstanden?

1.13.1 Zustimmungende Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats				
				Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
107	P-1	Ja. Kein Gas in Busswil.	Wird zur Kenntnis genommen. Die aktuelle bzw. zukünftige Gasnetzsituation im Ortsteil Busswil ist Bestandteil der aktualisierten Massnahme "M11 Wärmestrategie / Gasnetzplanung".		x		
108	P-3, P-4, PP-7, PP-9, PP-13	Ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
109	P-5	Ja. Wir begrüßen die Priorisierung Energieträger und System Wärmeversorgung. Wir begrüßen die vorgesehene Ablösung der Elektroheizungen, Öl- und Gasheizungen im Bereich Wohnen durch nachhaltigere Wärmeversorgungssysteme. Wir begrüßen die Zuordnung der Wohnzonen in Busswil (wie im vorgelegten Energierichtplan festgehalten) zur Priorisierung Holz, Wasser und Geothermie.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
110	P-6 PP-2	Eher ja. Gasleitung nach Busswil ist nicht bzw. unvollständig eingezeichnet. MN 7.5 bedingt Stilllegung der Gasleitung und Erstellung einer Energiezentrale welche u.a. das Belagswerk mit nicht-fossiler Prozesswärme auf dem erforderlichen Temperaturniveau versorgen kann. MN 7.4 bedingt dass die Gasleitung zum Getreidezentrum definitiv nicht gebaut wird, dh Konzeption einer entsprechenden Energiezentrale bzgl. Standort, Prozesswärme etc. Im sehr grossen WLN-Gebiet Möglichkeiten aufzeigen (Plan B) für Objekte welche nicht angeschlossen werden können; konkrete Beispiele im WLN-	Die Rückmeldung bezüglich der Gasleitung in Busswil wird überprüft. Mit der Identifizierung und Auflistung der Nahwärmenetzperimeter in Lyss sind keine definitiven Wärmesysteme festgelegt, sondern erstmals priorisiert worden. Es müssen für die weitere Umsetzung die Machbarkeit überprüft und die Umsetzung weiter vorangetrieben werden. Betreffend dem WLN-Gebiet kann aufgrund der kantonalen Vorgaben kann nur ein Energieträger bzw. ein Wärmesystem empfohlen werden. Bei einer allfälligen Anschlusspflicht				

		Perimeter sind bekannt mit abschreckenden Anschlusskosten für interessierte Bezüger, d.h. entweder Förderbeiträge für teure Anschlüsse oder Unterstützung für eine Zweitbeste Lösung.	haben die Grundeigentümer gemäss Art. 16 KEnG trotzdem das Recht einen eigenen erneuerbaren Energieträger zu nutzen.				
111	F-7 PP-8, PP-10, PP-12	Eher ja.	Wird zur Kenntnis genommen.				
112	PP-1	Eher ja. Der Wärmeverbund Lyss Nord wird im Moment bis Höhe Altersheim gebaut. Warum aber das Gebiet Herrengasse, Kirche davon ausgenommen ist, ist unerklärlich. Gerade die Kirchgemeinde mit Kirchgemeindehaus, Altem Pfarrhaus und den zwei Kirchen wäre sicher ein nicht zu verachtendes Potential. Zudem wird die Schnitzelheizung im Kirchenfeldschulhaus auch einmal den Geist aufgeben.	Betreffend der Detailerschliessung von Quartieren und Gebäuden gilt es die Faktoren kommunale Zielsetzungen, Wirtschaftlichkeit und Kapazität der Wärmeverbunde gut abzuwägen.				
113	PP-3, PP-4	Eher ja. Die Abwärme sollte auf die gesamte Herrengasse inkl. Kirche erstreckt werden. Dass dieses Gebiet vom Wärmeverbund ausgespart ist, erscheint nicht logisch. Schliesslich ist in diesem Gebiet der Energieträger Holz ausgewiesen, die Anlage in diesem Perimeter (Schulanlage Kirchenfeld) verfügt aber nicht über die entsprechende Kapazität und die Beheizung der Kirche kann damit nicht sichergestellt werden.		x			
114	PP-11	Eher ja. Gas ist ein fossiler Brennstoff und damit grundsätzlich ungeeignet. Es sollte keinerlei Priorisierung bekommen, sondern in letzter Konsequenz vollständig als Energiequelle entfallen.	Im Vergleich zur Richtplanung Energie von 2013 wurde der Energieträger Gas auf der Richtplankarte wesentlich reduziert. Die aktuell bestehenden Priorisierungen beschränken sich auf bivalente Nutzungen (Vergleiche dazu auch ID 53)				x
115	PP-14	Eher ja. Energie Erdgas ist nicht nachhaltig und zukunftsorientiert.	Wird zur Kenntnis genommen.				

1.13.2 Kritische Eingabe

ID	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
116	P-2	Eher nein, Es gibt diverse Gebiete, wo z.B. Solewasserpumpen nicht erlaubt sind. Es ist klar, weshalb und was notwendig wäre, um dies zu erlauben. Alternative wie z. B Holzheizung sind nicht überall möglich, faktisch bleibt dann nur Gas.	Der Wechsel eines Energieträgers ist immer nach den lokalen und gebäudespezifischen Begebenheiten zu prüfen, falls keine Umweltwärme aus dem Boden genutzt werden kann, ist allenfalls Umgebungsluft eine Option. Die regionale Energieberatung bietet gerne Hilfestellung.				x
117	F-6	Nein. Siehe Bemerkungen und Begründungen vorgehend und nachfolgend.	Wird zur Kenntnis genommen.				x
118	PP-15	Eher nein. Es sollte in jedem Gebiet mind. zwei Energieträger aufgeführt werden.	Eine entsprechende Zuweisung ist auf Basis der kantonalen Rechtsgrundlagen nicht möglich (vgl. Kantonale Energieverordnung Art. 4 Abs 2)				x
119	PP-16	Eher nein, Gasleitung nach Busswil ist nicht bzw. unvollständig eingezeichnet. Situation Busswil ist daher noch zu präzisieren. Im sehr grossen WLN-Gebiet Möglichkeiten aufzeigen (Plan B) für Objekte welche nicht angeschlossen werden können. Auf der Richtplankarte sind die Flächen mit "Gas", "Niederwertige Abwärme - Gas", "Holz - Gas" zu entfernen und ohne Gas festzulegen.	Die Rückmeldung bezüglich der Gasleitung in Busswil wird überprüft. Die Nutzung eigener erneuerbarer Energie in einem Fernwärmeperimeter ist immer möglich (Vergleiche Energiegesetz Art. 16). Betreffend Gas vergleiche Antwort des Gemeinderates zu ID 53	x			

Sonstiges

1.14 Frage 11: Haben Sie weitere Bemerkungen zum Richtplan Energie?

	Stellungnahme	Eingabe	Antwort des Gemeinderats	Prüfen	Ist bereits berücksichtigt	Wird angepasst	Keine Aktion geplant
120	K-1	<p>Bemerkung zum Erläuterungsbericht: Folgende Erläuterungen sind nicht möglich:</p> <p>Kap. 1.1 Ausgangslage: "Weiter soll der Richtplan Energie aufzeigen, wie sich Lyss durch geeignete Massnahmen dem Klimawandel anpassen und diesen eindämmen kann."</p> <p>Kap. 1.2. Ziele der Richtplanung Energie: "Eine klimaangepasste Entwicklung soll zudem den Hitzeinseleffekt minimieren und damit die Abkühlung im Siedlungsgebiet unterstützen."</p>	<p>Alternative Formulierung 1.1</p> <p>Weiter nimmt der Richtplan Energie Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels definiert ergänzende Massnahmen um sich den sich verändernden Bedingungen anzupassen anpassen.</p> <p>Löschen Formulierung in Kap 1.2</p>				
				x			
				x			
121	P-4	<p>Gemäss Erläuterungsbericht soll die Deckung des Energiebedarfs bis 2035 zu 70 % aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen. Dies hat eine Reduktion der Energieträger Öl und Gas von heute (2017) rund 190'000 MWh/a auf knapp 60'000 MWh/a in 15 Jahren zur Folge. In den Massnahmen fehlen aber griffige Instrumente, um in dieser knappen Zeit dieses Ziel zu erreichen (die Anreize zur Substitution fossiler Energie in M1, welche aktuell noch nicht bestehen, dürften hier vielleicht als einzige Massnahme nicht ausreichen). Die M15 (Förderprogramm) und M16 (Anpassung Klimawandel) befinden sich in der Phase Vororientierung,</p>	<p>Es ist unbestritten eine grosse Herausforderung den Wechsel von fossiler auf erneuerbare Energie zu vollziehen Die im Richtplan Energie definierten Massnahmen nutzen den dazu bestehenden Handlungsspielraum auf Basis der kantonalen Gesetzgebung. Zudem wird mit Umsetzung der Massnahme "M17 Controlling" die Entwicklung verfolgt und falls notwendig steuernd eingegriffen.</p>				x

		dürften aber für die Erreichung des oben aufgeführten Zieles zentral sein. Diesem Risiko wird leider nur bedingt durch unterstützende Massnahmen in anderen Massnahmenblättern entgegengewirkt.					
122	P-5	<p>Zu den einzelnen Massnahmenblättern haben wir folgende konkreten Mitwirkungseingaben:</p> <p>Übergeordnet: In der Baugesetzgebung der Gemeinde ist der Energierichtplan als verbindliche Vorgabe für Baubewilligungen zu verankern. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele; entsprechend dieser Verantwortung muss auch die kontinuierliche Vorwärtsentwicklung verbindlich geregelt sein.</p> <p><u>M1, M2 und M8 und M9:</u> In den Energierichtplan ist verbindlich aufzunehmen, dass die Gemeinde im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Grenzabstände zu Strassen und Verbindungswegen reduziert und Näherbaurechte anbietet.</p> <p><u>M1 und M2:</u> Der nächste Schritt muss sofort erfolgen und die Umsetzung nicht mittelfristig sondern laufend.</p> <p><u>M1:</u> Teil "Vorgehen/Massnahmen" Alle Gebiete ohne ZPP sind mit einem verbindlichen (generellen) ZPP Energie zu belegen, welcher die Umsetzung des Energierichtplanes sicherstellt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Schritte für verbindliche Vorgaben sind im Vorgehen von Massnahme "M1 Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung" definiert.</p> <p>Das Anliegen wird geprüft.</p> <p>Die Gemeinde handelt nach Möglichkeit so und im Rahmen der nächsten Baureglementsrevision werden diese Punkte aufgenommen. Wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme M1 aufgenommen.</p> <p>Es gilt hier Synergien mit weiteren Anpassungen zu nutzen und das Vorhaben gut vorzubereiten sowie breit abzustützen. Dazu gehört insbesondere die Arbeiten an der Wärmestrategie soweit voranzutreiben, dass entsprechende Planungen berücksichtigt werden können. Zu M2 die Umsetzung ist bereits als kurzfristig/laufend deklariert.</p> <p>Es bestehen keine rechtlichen Grundlagen um generelle ZPP's zu erstellen weshalb dem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Das Thema Energie wird in den ordentlichen Anpassungen von ZPP/Überbauungsordnungen gemäss M2 berücksichtigt.</p>		x		
				x			
					x	x	
						x	

	<p><u>M2:</u> Teil "Vorgehen/Massnahmen" Die Gemeinde muss mit klare Zielvorgaben bis 2035 und 2050 die Standards bestimmen und diese auf Stufe Gesamtgemeinde wie auf Stufe Quartier grundeigentümergebunden festhalten. Wo dies nicht mittels verbindlichem ZPP erfolgt, ist ein solcher zu erstellen oder anderweitig in der Baugesetzgebung die entsprechenden Vorgaben zu definieren.</p>	<p>Siehe Schlüsselthema F in Kapitel 2.1</p>				
	<p><u>M8:</u> In den Perimetern mit Priorisierung Geothermie (Erdwärme und Grundwasserwärme) soll die Gemeinde die Organisation gemeinsamer Erdsondenbohrungen koordinieren, allenfalls bis hin zu gemeinsamer Ausschreibung der Bohrarbeiten. Wie die Solarplattform Seeland in Lyss die Infrastrukturvorhaben bezüglich Solarenergie bündelt, soll eine Erdsondenplattform eine Koordinationsfunktion wahrnehmen. Die Kosten von Geothermieprojekten können so gesenkt werden und auch bei der Gemeinde kann der Aufwand (gegenüber Einzelverhandlungen und Regelung der Baustellen-Organisation) reduziert werden.</p>	<p>Eine Koordination der Erd- und Grundwasserwärmennutzungen durch die Gemeinde ist in den entsprechenden Massnahmen vorgesehen. In welcher Form diese Unterstützung erfolgt wird noch erarbeitet bzw. definiert. Der entsprechende Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>	<p>x</p>			
	<p><u>M11:</u> Umsetzung der Gasstrategie muss kurzfristig erfolgen, nicht mittelfristig; die Konzentration auf Unternehmen mit hohem Prozesswärmebedarf und konsequente Erneuerung bestehender (sanierungsbedürftiger) Heizanlagen durch Heizanlagen gemäss Wärmeversorgungssystem-Priorisierung.</p>	<p>Siehe Schlüsselthema A in Kapitel 2.1</p>			<p>x</p>	
	<p><u>M12:</u> Teil "Vorgehen/Massnahmen". Die ESAG muss zur Verwertung und zur Speicherung (bzw. zur wertneutralen zeitversetzten Lieferung) des Solarstroms verpflichtet werden. Die Regelung der Vergütung ist von zentraler Bedeutung und darf nicht von der ESAG (als Monopolist) alleine bestimmt werden.</p>	<p>Der Handlungsspielraum und eine konkrete Umsetzung werden als Auftrag für die Überprüfung und Anpassung der Eigentümerstrategie im Rahmen von Massnahme "M13 Einflussnahme auf EVU" übernommen.</p>	<p>x</p>			

		<p><u>M13:</u> Teil "Ausgangslage" Die Gemeinde Lyss ist nicht Mitbesitzerin sondern Mehrheitsbesitzerin der ESAG, dies ist zu korrigieren. Entsprechend soll die Gemeinde ihre Rechte wahrnehmen und die Umsetzung des Energierichtplans bei der ESAG ohne Kompromisse einverlangen.</p>	<p>Die Aussage bezüglich der Besitzverhältnisse wird geteilt und angepasst.</p>			x	
		<p><u>M13:</u> Teil "Vorgehen/Massnahmen" Die Überprüfung und Anpassung der Eigentümerstrategie muss ganz klar die kontinuierliche Verbesserung mit klaren Leistungszielen (Erreichen Zielwerte 2035 und 2050) enthalten. Die neue Eigentümerstrategie darf nicht wie bisher eine statische Strategie sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen s.o. M12.</p>	x			
		<p><u>M14:</u> Das aktive Einfordern der Informationen zum Erneuerungsbedarf bezüglich Energie- und Wärmeversorgung durch die Gemeinde muss geprüft werden. Eine Pflicht zur regelmässigen Abklärung führt zu Verbesserungen und insbesondere zu weniger kurzfristigen Sanierungsentscheiden. Wie bei den GEP der Gemeinde auch die Hausentwässerungen geprüft (und saniert) werden müssen, sollte dies auch bei Aspekten des Energierichtplans der Fall sein. Bei zunehmendem Eigentum von Gebäuden in der Hand Dritter (also nicht der Bewohner selber) müssen neue Wege gesucht werden, denn Information und Anreiz funktioniert dort, wo Bewohner und Eigentum vor Ort sind.</p>	<p>Das Ziel der Gemeinde ist es so wenig wie möglich zusätzliche Daten zu erheben, sondern bestehende Datensätze wie das Gebäude- Wohnungsregister aktuell zu halten. Dies soll vor allem durch Baugesuche, GEAK und die Feuerungskontrolle geschehen. Damit soll wie in Massnahme "M17 Controlling" beschrieben eine aktuelle Bestandesaufnahme zu den Gebäuden in Lyss möglich sein. Mit diesen Daten können dann auch gezielte Kommunikationskampagnen z.B. auf Basis des Heizungsalters vorgenommen und einzelne Gruppen von Liegenschaftsbesitzern angesprochen werden.</p>			x	
		<p><u>M15:</u> Anschubfinanzierungen und/oder Vorfinanzierungen in Form zinsloser Darlehen (mit fixer Abzahlungsrate) zur Förderung von Klein-Wärmeverbänden muss in M15 aufgenommen werden.</p>	<p>Die Unterstützung von Nahwärmenetzen durch Anschubfinanzierung könnte ein ergänzender Förderbestand sein und wird in die entsprechende Liste übernommen.</p> <p>Anpassung: Ergänzung der Liste mit den zu prüfenden Fördertatbeständen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Nahwärmenetzen durch eine Anschubfinanzierung 			x	

		<p><u>M16:</u> Anpassung Klimawandel: der nächste Schritt (Entscheid für Erarbeitung Klimawandel-Strategie) und auch die Umsetzung muss sofort an die Hand genommen werden. Eine mittelfristige Umsetzung deckt sich nicht mit den allgemeinen Vorgaben des Energierichtplans.</p>	<p>Die Klimawandelstrategie ist eine Ergänzung und kein direkter Bestandteil der Richtplanung Energie. Aufgrund der verfügbaren Ressourcen können nicht zu viele Massnahmen gleichzeitig bearbeitet werden. Weshalb hier eine Priorisierung stattgefunden hat und die Erarbeitung der Klimastrategie hinter die Wärmestrategie/Gasnetzplanung zurückgestellt wird.</p>				
		<p><u>M16:</u> Lyss verliert nach wie vor Grünfläche und hat diesbezüglich ein enormes Defizit. Eine verbindliche Zielsetzung zur Reduktion wärmespeichernder Oberflächen muss in M16 Eingang finden. Der entsprechende Vollzug bezüglich Rückbau bestehender (versiegelter) Flächen und nie bewilligter, aber trotzdem versiegelter Flächen muss klar definiert werden.</p>	<p>Ein Grünflächenmanagement ist als mögliches Handlungsfeld im M16 bereits vorgesehen.</p>				x
123	P-6 PP-2	<p>Gesetzliche Grundlagen Bund präzisieren, d.h. Totalrevision CO2-Gesetz (aktuell in der Herbstsession SR/NR und voraussichtlich in Kraft ab 01.01.2022); Ratifizierung Abkommen von Paris mit dem Netto-Null- Ziel 2050.</p>	<p>Als referenzierte Grundlagen können nur in Kraft stehende Gesetze berücksichtigt werden. Der weitere Verlauf der Inkraftsetzung (inkl. Referendumsfrist) wird während der weiteren Arbeiten verfolgt und die gesetzlichen Grundlagen falls notwendig ergänzt</p>	x			
		<p>Prozesswärme differenzieren bzgl. Temperaturniveau & Leistungsbedarf (dies als Kritik an der RPE-Methodik generell und damit auch adressiert an den Kanton). Für spezielle Hochtemperaturprozesse kommt Erdgas allenfalls als "Übergangsenergieträger" in Frage.</p>	<p>Eine entsprechende Differenzierung der Prozesswärme ist wie erwähnt auf der bestehenden Datengrundlage nicht möglich. Die Nutzung von Gas z.B. für Prozessenergie oder grosse Anlagen ist im Einzelfall zu prüfen.</p>				x
		<p>Im vorliegenden RPE Entwurf fehlen Angaben der energierelevanten Unternehmen (Grossverbraucher) bzgl. ihrer Klimaziele und Nachhaltigkeitsstrategien.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, eine entsprechende Ergänzung wird geprüft.</p>	x			

		Die aktuelle Kampagne der Gaslobby bzgl. Netto-Null 2050 ist mit grosser Vorsicht zu geniessen, einerseits wegen der limitierten Verfügbarkeit von Biogas und dem technologischen Stand von Power-To-Gas, Wasserstoff etc. andererseits und insbesondere weil Erdgas (gasförmig und flüssig) auf dem internationalen Markt immer noch weiter ausgebaut wird und damit noch zu lange zu billig verfügbar ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe dazu Schlüsselthema B in Kapitel 2.1					x
124	F-1, F-2	F-1 unterstützt insbesondere die Massnahmen M2, M4 und M5. Weisen auf folgende Rahmenbedingungen hin:	Wird zur Kenntnis genommen					x
		Kapazitätsgrenze: Das Potential der Wärmeverbünde F-1 und F-2 Stigli/Grien liegt zusammen bei rund 14 MW maximaler Anschlussleistung und Energiemenge von rund 25... 30GWh/a. Wir stehen bei rund 6MW Anschlussleistung und einem Energieabsatz von 12GWh/a. Wir haben also noch viel freie Kapazitätsgrenzen möglich.	Wird zur Kenntnis genommen					x
		Wirtschaftlichkeit: Neuerschliessung und Erweiterungen des heutigen Perimeters von F-1 erfolgen ausschliesslich unter wirtschaftlichen Kriterien.	Wird zur Kenntnis genommen.					
		Intensivlandwirtschaftszone: Im Bereich der Fulematt sollte eine Intensivlandwirtschaftszone ausgeschieden werden. Ein Potential an Abwärme aus dem Netz von F-1 kann so genutzt werden. Die Rücklauftemperatur liegt in einem Bereich von 45 C und daraus könnten rund 12GWh/a Abwärme für die Beheizung von Treibhäusern genutzt werden.	Hinweis wird bei der Erarbeitung der Wärmestrategie berücksichtigt. Siehe dazu Schlüsselthema A in Kapitel 2.1			x		

		<p>beitragen, den Stromimport, der zu einem grossen Teil aus fossilen Brennstoffen hergestellt wird, zu reduzieren. Statt diesen Strom im Ausland aus fossilen Brennstoffen zu produzieren und in die Schweiz zu importieren, wäre eine lokale, umweltfreundliche Gasproduktion und Verteilung wesentlich effizienter und wirtschaftlicher. Dies sollte vor allem dort umgesetzt werden, wo bereits Gasleitungen verlegt sind, und somit eine Doppelspurigkeit (bestehende Gasleitungen und neues Fernwärmenetz) vermieden werden kann. Ein Beispiel ist das ganze Gebiet um die Alpenstrasse/Dreihubelweg/Rossweg/Jungfrauweg.</p>				
		<p>Besonders zu beachten gilt es die Wichtigkeit und Unabdingbarkeit des Gases als Prozessenergie und somit auch als wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es gibt keinen zweiten Energieträger, der zu denselben Konditionen eine gleichwertige Energieleistung erbringt. Die Kapazität der GZM als Wärmelieferant ist mit ca. 14-15 MW beschränkt. Eine Erweiterung der Fernwärmezentralen ist nur mit grossen finanziellen Aufwendungen möglich, welche wiederum die Kunden zu tragen hätten.</p>	<p>An ausgewählten Standorten bzw. für bestimmte Prozesse kann (möglichst) erneuerbares Gas eine sinnvolle Lösung sein. Diese Standorte sind dazu gezielt im Rahmen der Wärmestrategie und der Gasnetzplanung zu identifizieren.</p>	x		
		<p>Gas als kostengünstige und verlässliche Energie steht dagegen immer und in ausreichender Menge zur Verfügung.</p>	<p>Die dauerhafte Verfügbarkeit von importiertem Gas kann in Frage gestellt werden. Lokal produzierte und verfügbare Energien sind unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit zu priorisieren</p>			x
		<p>Aus diesen Gründen sind die den verschiedenen Energieträgern zurzeit zugeteilten Gebiete nicht als unantastbar zu betrachten. Daher sind wir der Meinung, dass Möglichkeiten zu gebietsübergreifenden Massnahmen im Richtplan vorzusehen sind.</p> <p>Und zu guter Letzt wird der Bedarfsentwicklung und Bevölkerungszunahme keine Beachtung geschenkt. Es wird lediglich vom gesamten Energiebedarf von Lyss gesprochen und damit die Thematik des Klimawandels zu einseitig und nicht ganzheitlich übernommen.</p>			x	

		<p>Mit der ab dem Jahr 2022 nicht länger gültigen Sonderbauvorschrift zur Gasbezugspflicht (Gasstrategie gemäss 6.2) fehlt uns die Grundlage zur Weiterentwicklung des Gasnetzes. Es wäre daher sinnvoll, eine mit der Gemeinde Lyss gemeinsam abgestimmte Strategie zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>(...) Wir sind davon überzeugt, dass auch wir viel zur Erreichung der gesetzten Ziele und damit zur «Gold Label Zertifizierung» beitragen kann.</p>	<p>Dem wird entsprochen und ist auch im aktualisierten Massnahmenblatt "M11 Wärmestrategie / Gasnetzplanung" entsprechend definiert. Diese Massnahme hat eine hohe Priorität und soll zügig umgesetzt werden. Die aktive Unterstützung wird bereits heute verdankt.</p>				
126	F-4	<p>(...) Der neue Richtplan setzt jedoch einseitig auf unsichere, sehr teure und nur teilweise nachhaltige Energieträger. Als Zulieferbetrieb für den internationalen Markt verschlechtert dies unsere Konkurrenzfähigkeit (Versorgungssicherheit, Kosten) weiter.</p> <p>Mit zwei unserer drei Kernbereiche sind wir gezwungenermassen energieintensiv unterwegs: [diese] sind aufgrund der benötigten hohen Temperaturen im Produktionsprozess auf andere Energiequellen als beispielsweise Fernwärme angewiesen. Da die zukünftige Versorgungssicherheit des stark wachsenden Elektrizitätsanteils sehr unsicher ist (wichtige Quellen wie Atomenergie und Kohle sollen wegfallen) und für dessen Speicherung noch keine umweltschonende Lösung in Sicht ist, gefährdet eine kurzfristige Umstellung der Energieträger, wie im Richtplan vorgesehen, unsere, aber auch zahllose andere Arbeitsplätze in der Gemeinde.</p>	<p>Für die Erreichung übergeordneter Vorgaben und der kommunalen Ziele gilt es mit dem Richtplan Energie den rechten Mix an Umsetzungsinstrumenten sowie Anreizen und Vorschriften zu nutzen, so dass die Zielsetzungen erreicht und die Attraktivität von Lyss als Gewerbe- und Wirtschaftsstandort sowie Wohnort erhalten als auch gestärkt wird.</p>				
		<p>Bis vor einigen Jahren verfügten wir über ein sehr stabiles Stromnetz. In den letzten Jahren waren wir vermehrt von kurzfristigen Schwankungen betroffen, die jeweils zu grossen finanziellen Schäden bei uns führen. Die absehbare weitere starke Zunahme des Stromverbrauchs und damit Belastung (bspw. durch Elektroautos) der Netze wird diese Tendenz noch massiv verstärken. Zudem ist bekannt, dass die immer grösser werdende Stromlücke im</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>				x

	<p>Winter bisher nur mit Einsatz von fossiler Energie aus dem Ausland kompensiert werden kann.</p>					
	<p>Die gegenwärtig einzigen Alternativen zur Elektrizität sind für uns Öl und Gas. Aus Nachhaltigkeitsgründen verzichten wir seit anfangs der 1990er Jahre vollständig auf Erdöl als Energiequelle. (...) Die Gemeinde Lyss täte unserer Meinung sehr gut daran, bei einer derart wichtigen Planung diese Überlegungen stärker zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Eine ganzheitliche Planung sollte auch klarer zwischen der Prozessenergie und der reinen Heizungswärme im Wohnbereich unterscheiden.</p>	<p>Der Richtplan Energie ist mit der Genehmigung durch den Kanton behördenverbindlich. Grundeigentümergebundene Festlegungen können nur via der Ortsplanung erfolgen. Insbesondere bei energieintensiven Prozessen gilt es individuelle Lösungen zu finden bzw. diese im Dialog zu erarbeiten.</p>				x
	<p>(...) Bevor über einen neuen Richtplan überhaupt entschieden werden kann, sollten unserer Meinung nach die damaligen Unterlagen überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die verfügbaren Massnahmenblätter sind mehrheitlich gegen 10 Jahre alt und in verschiedenen Bereichen überholt, d.h. entsprechen nicht mehr den heutigen Tatsachen. Als Beispiel sei das Massnahmenblatt E03 (Stigli) aus dem Jahr 2011 erwähnt. (...) Wir beantragen deshalb, wie erwähnt, die damaligen Massnahmenblätter vorerst nochmals sorgfältig zu überarbeiten und die daraus notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Der aktualisierte Richtplan Energie beinhaltet die Überarbeitung der damaligen Unterlagen sowie die Erweiterung um den Ortsteil Buswil. Es wurden dabei verschiedene Massnahmen zusammengefasst und die gewonnen Erkenntnisse bei der Umsetzung berücksichtigt.</p>				x
	<p>Der neue Richtplan Energie (...) übergeht die seinerzeit aufgelisteten Massnahmen weitgehend. Fraglich erscheinen uns bspw.:</p>					
	<p>1.4 «Verbindlichkeit». Ein Planungshorizont von 10-15 Jahren ist unserer Meinung nach zu kurz. Es ist unrealistisch und ökonomisch absolut nicht verkraftbar, alle aufgeführten Ideen in derart kurzer Zeit umzusetzen.</p>		<p>Die 10-15 Jahre entsprechen dem vorgegebenen Planungshorizont der Massnahmen in einer Richtplan Energie. Die Nutzung der dabei erstellten Infrastrukturen und die Bindung darin enthaltenen Investitionen kann jedoch über diesen Horizont hinausgehen dies ist entsprechend zu berücksichtigen</p>			x

		<p>– 1.6 «Organisation» bzw. die Zusammensetzung der Begleitgruppe. In diesem Gremium ist kein einziger Praktiker (Wärmelieferant der Gemeinde oder Verbraucher) dabei, es handelt sich also um eine Gruppe, die ausschliesslich aus Theoretikern zusammengesetzt ist.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>x</p>
		<p>– 2.2 «Lokale Energieakteure». Hier wird die Esag als Wärmelieferant aufgeführt. Die Esag hat in den letzten Jahren begonnen, als Wärmehändler tätig zu sein. Dabei handelt sie in erster Linie mit Fernwärme der WLN oder wandelt Erdgas in Wärme um. Die Seelandgas AG als grösster Wärmelieferant wird an den Rand gedrängt.</p>	<p>Diese Meinung wird nicht geteilt, mit der aktualisierten Massnahme "M11 Wärmestrategie und Gasnetzplanung" werden alle Energieversorger aber insbesondere die Seelandgas AG an der weiteren Ausgestaltung der zukünftigen Wärmeversorgung von Lyss beteiligt.</p>			<p>x</p>	
		<p>– 3.3.3 Unter «Fern- und Nahwärme» wird erwähnt, dass unser Standort «in Abklärung» für den Anschluss an die Fernwärme der Esag sei. Wir wurden bisher nicht kontaktiert und haben keine Kenntnis eines solchen Projekts.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>x</p>
		<p>– 3.3.4 «Nahwärmenetze». Diese Auflistung ist nicht komplett und lässt gewisse Zweifel am Datenmaterial entstehen. Über die Existenz des Nahwärmenetzes der Felma haben wir zumindest nichts gesehen.</p>	<p>Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit Der Hinweis zum Nahwärmenetz Felma wird geprüft</p>	<p>x</p>			
		<p>– 3.4 «Klimawandel». Wenn in Lyss kurzfristig mit geringem Einsatz eine grosse Wirkung im Hinblick auf CO2-Reduktion erzielt werden soll, so wäre der rasche Ersatz der Ölheizungen durch Gaskessel in jenen Gebieten, die bereits über Gasanschlüsse verfügen, eine äusserst wirksame Massnahme.</p>	<p>Mit dem grossflächigen Ersatz von einem fossilen durch einen anderen mehrheitlich fossilen Energieträger (wenn auch mit leicht besserer CO2-Bilanz) können die geplanten Energieziele nicht erreicht werden. Die grossen Anlagen und die Prozessenergie sind im Einzelfall zu beurteilen.</p>				<p>x</p>

129	PP-3, PP-4	<p>Gemäss Erläuterungsbericht soll die Deckung des Energiebedarfs bis 2035 zu 70 % aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen. Dies hat eine Reduktion der Energieträger Öl und Gas von heute (2017) rund 190'000 MWh/a auf knapp 60'000 MWh/a in 15 Jahren zur Folge. In den Massnahmen fehlen aber griffige Instrumente, um in dieser knappen Zeit dieses Ziel zu erreichen (die Anreize zur Substitution fossiler Energie in M1, welche aktuell noch nicht bestehen, dürften hier vielleicht als einzige Massnahme nicht ausreichen).</p> <p>Es wäre im einzelnen zu prüfen, ein Moratorium für Öl-Heizungen zu erlassen. Dieses müsste unbedingt zeitnahe umgesetzt werden, gemäss Erläuterungsbericht stehen ein Grossteil der Öl-Heizkessel in den nächsten Jahren zum Ersatz an. Hier müsste unbedingt eingegriffen werden können.</p> <p>Insgesamt ist festzustellen, dass die Ziele und Massnahmen aus dem Erläuterungsbericht (insbesondere Kapitel 4 bis 6) um einiges klarer und konkreter aufgeführt sind, als sie schlussendlich Einzug in die Massnahmenblätter gefunden haben. Die Zielformulierung ist grösstenteils auch nicht konkret und lässt grossen Interpretationsspielraum zu – eine effektive Beurteilung kann ohne konkrete Zielvorgaben nicht vorgenommen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn die Ziele auch SMART formuliert würden.</p> <p>Die jetzigen Massnahmenblätter sind meines Erachtens nicht ausreichend um die ambitionösen (aber wichtigen!) Ziele bis 2035 zu erreichen. Dies unter anderem deshalb, wie z.B. Massnahmenblatt 15 nur im Status Vororientierung ist. Und ohne ein solches die Ziele wohl kaum erreichbar sind. Dieses Risiko (sollte kein Förderprogramm eingerichtet werden) wird leider nicht adressiert.</p>	<p>Die Richtplanung Energie definiert die Massnahmen auf der behördenverbindlichen Ebene und nutzt den Handlungsspielraum, der auf Basis der kantonalen Vorgaben, insbesondere dem Energiegesetz vorhanden ist. Für ein allgemeines Moratorium zum Ersatz von Öl-Heizungen besteht keine Grundlage.</p> <p>Die Zielsetzungen orientieren sich am vorgegebenen Zielpfad und werden auch an diesem gemessen. Die Beurteilung der Umsetzung und die allfällige Korrektur erfolgt durch das Controlling (M17) auf Basis der definierten Indikatoren. Bei der Auswahl der Indikatoren ist wichtig, dass diese mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können und Synergien mit dem Energiestadt-Label genutzt werden.</p> <p>Siehe dazu ebenfalls Schlüsselthema E in Kapitel 2.1</p> <p>Eine Überprüfung des aktuell gesetzten Umsetzungsstandes bei der Massnahme "M15 Förderprogramm" hat ergeben, dass dieser neu als Zwischenergebnis eingestuft werden kann.</p>				
130	PP-6	<p>Als Eigentümer einer Wohnung in Lyss habe ich den Richtplan Energie studiert und meine, daraus resultierenden Bedenken, sowohl hausintern mit anderen Eigentümern wie auch jenen der Nachbarschaft besprochen.</p>	<p>Das Engagement von Grundeigentümern zur Nutzung von erneuerbaren Energien ist bei der Umsetzung der Richtplanung Energie von zentraler Bedeutung und wird begrüsst. Das Interesse an dem Anschluss an dem</p>	x			

		<p>Das Mehrfamilienhaus wie auch die umliegenden Mehrfamilienhäuser in der Nachbarschaft befinden sich-, gemäss Richtplan Energie der Gemeinde Lyss, in einem Perimeter mit Grundwasser nur mit einem-, für uns, unverhältnismässig hohem, finanziellen Aufwand gebaut und betrieben werden kann, ist die kein Option für uns, falls dereinst die Ölheizung der Siedlung ersetzt werden müssen. Die Vorschrift verlangt, dass das Grundwasser, falls verschmutzt, dem Boden wieder gereinigt wieder zugeführt werden muss. Dies notabene, obwohl der Kreislauf der Wärmepumpe ein Geschlossener ist und weder Wasser zu- noch abgeführt wird.</p> <p>Aus Sicht der Eigentümer dieses Quartiers wäre eine Ausdehnung des Perimeters des Wärmeverbundes «Wärme Lyss Nord» die sinnvollste Massnahme und deshalb bitten wir die Gemeinde Lyss, dies zu prüfen und-, wenn möglich, zu realisieren. (Vorteil: höhere Wärmebedarfsdichte als in einem EFH-Quartier), so dass die heute bestehenden Ölheizungen zu gegebener Zeit durch den Anschluss ab der Wärmeverbund ersetzt werden können.</p>	Wärmeverbund WLN wird zur Kenntnis genommen und mit dem Betreiber geprüft.				
131	PP-7	Ich werde Sie kontaktieren damit ich den Ersatz meiner Gasheizung durch Wärmepumpe und Solarstrom planen kann.	Wird zur Kenntnis genommen				x
132	PP-9	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungswachstum bremsen, das spart Ressourcen. • Substantielle finanzielle Beträge an energetische Massnahmen für Hauseigentümer/innen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Die Förderung von energetischen Massnahmen erfolgt bereits heute auf kantonaler Ebene. Eine kommunale Erweiterung ist vorgesehen und Bestandteil der Massnahme "M15 Förderprogramme" 		x		
133	PP-11	Zum Thema Klimawandel sollte aus meiner Sicht das Fällen von Bäumen bewilligungspflichtig sein. Ebenso sollte die Versiegelung privater Grundstücke verboten werden (aktuelle Negativbeispiele: Beundengasse 40, Schachenweg 10). Zudem würden naturnahe gestaltete Grundstücke (bsp. Wildwiesen anstelle ungenutzter Rasenflächen) nicht nur bessere Kühlung bewirken, sondern auch die Biodiversität fördern.	Baureglement Art. 531 besagt, dass gefällte Bäume ersetzt werden müssen. Die Gemeinde wertet im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) jährlich 1 Are ökologisch auf. Weitere Massnahmen zum Thema Klimawandel werden aus der «Strategie zum Umgang mit den Klimawandelfolgen» (M16) erfolgen.				
134	PP-12	Auf der Richtplankarte ist eine Gasleitung bis ins Riedli Busswil (M9) eingezeichnet. Geht diese Leitung nicht bereits bis zur Gussasphalt AG im Neufeld?	Der Hinweis wird verdankt und der Verlauf der Gasleitung wird überprüft.	x			

135	PP-16	Einordnung zum Netto-Null- Ziel 2050 zu unkonkret. Die Prozesswärme muss differenzierter betrachtet werden bzgl. Temperatur- & Leistungsbedarf. Sofern möglich muss auch die Prozesswärme mit Gas reduziert werden.	Siehe Schlüsselthema F in Kapitel 2.1 Wird zur Kenntnis genommen und geprüft. Ein erstes Projekt ist bereits in Umsetzung (Centravo)	x			
-----	-------	---	---	---	--	--	--